

Richtlinien zur Gestellung des Ehrengelertes für sämtliche Mitglieder des Uniformierten Schützenkorps Gifhorn von 1823 e.V.

Jedes Mitglied, hat ein Anrecht nach seinem Tode bei der Beisetzung ein Ehrengelert zu erhalten. Über die Zugführung des Stammzuges des Verstorbenen, wird der Adjutant unverzüglich informiert.

A). Der Adjutant:

- Klärt mit den Hinterbliebenen ab, ob und in welcher Form eine Beteiligung des USK an der Trauerfeier / Beisetzung gewünscht ist.
- Sorgt für die rechtzeitige Aufgabe einer Zeitungsanzeige, mit dem Hinweis des Treffpunktes der Schützen.
- Verständigt das Hauptkommando über den Trauerfall. Es sollten mindestens zwei Offiziere aus diesem Kreis an der Trauerfeier/ Beisetzung teilnehmen.
- verständigt den Fahnenoffizier über den Trauerfall. Der sorgt dafür, dass zur Trauerfeier die Kompaniefahne des Stammzuges des Verstorbenen, mit einem Fahnenträger aus der Fahngruppe anwesend ist. (Im Zweifelsfall entscheidet der Fahnenleutnant).
- Sorgt für die Anwesenheit eines Trompeters, der das Lied vom Alten Kameraden spielt. Die Kosten für den Trompeter trägt das USK.

B). Der Zug:

Des Verstorbenen beschafft auf eigene Kosten einen Kranz mit Schleife. (in Abstimmung mit den Angehörigen, Abweichungen *zum Beispiel bei Urnenbeisetzung* sind zu beachten).

Eine möglichst große Abordnung des Zuges nimmt an der Trauerfeier in Uniform mit schwarzer Hose, Hut und weißen Handschuhen, und Trauerflor am linken Arm teil.

Der Zug stellt zwei Fahnenbegleiter ab.

C). Die Abordnung des USK:

Sammelt sich vor der jeweiligen Friedhofskapelle.

Ca. fünf Minuten vor Beginn der Trauerfeier marschiert die Abordnung „*ohne Tritt*“ in die Kapelle ein.

Da gilt folgende Reihenfolge:

Fahnenträger und Begleiter.

Vertreter des Hauptkommandos (mindestens zwei) .

weitere Angehörige der Abordnung.

Vor dem Sarg erfolgt eine Ehrenbezeugung durch die Fahne.

Die Fahne nimmt Aufstellung an der rechten bzw. linken Seite der Kapelle.

Anschließende Ehrenbezeugung durch die Vertreter des Hauptkommandos und durch die Abordnung.

Inzwischen haben sich verschiedene Abläufe der Trauerfeier/ Beisetzung entwickelt.

- Traditionale Erdbestattung.
- Trauerfeier mit anschließender Urnenbeisetzung.
- Trauerfeier mit späterer Einäscherung des Verstorbenen.

Im letzteren Fall gibt es zwei Varianten:

- Trauerfeier mit anschließender Fahrt zur Einäscherung.
(Der Sarg verlässt die Friedhofskapelle und wird in ein Fahrzeug des Bestatters verladen).
- Trauerfeier mit anschließendem Verbleib des Sarges/ Urne in der Kapelle.
In beiden Fällen verlässt die Abordnung, angeführt von der Fahne, die Kapelle vor der Trauergemeinschaft, und tritt vor der Kapelle an..

Bei der Erd- bzw. Urnenbestattung, marschieren die Schützen vor dem Sarg / Urne zum Grab.

Trompeter spielt am Grab

Findet nur die Trauerfeier, ohne anschließende Beisetzung statt, verlässt die Abordnung des USK die Kapelle vor der Trauergemeinschaft, und tritt vor der Kapelle an.

In diesen Fällen spielt der Trompeter in unmittelbarer Nähe der Kapelle.

D). Besondere Regeln beim Tod von Offizieren:

Jeder Offizier bekommt eine Ehrenwache von sechs Offizieren.

Diese Ehrenwache betritt in Zweierreihen die Kapelle, bevor die Abordnung des USK in die Kapelle kommt.

Die Ehrenwache geht ohne Unterbrechung rechts bzw. links neben den Sarg.

Auf ein leises Zeichen eines der Offiziere wird eine Links- bzw. Rechtswendung ausgeführt, so dass alle Front zum Sarg machen.

Nach einem kurzen Gedenken, folgt eine weitere Wendung, so dass nun die Blickrichtung zur Trauergemeinde geht.

Im Anschluß betreten Fahne und Abordnung die Kapelle.

Beim Tod des Majors / Ehrenmajors zieht eine Ehrenwache bereits ca. dreißig Minuten vor Beginn der Trauerfeier auf, sie wird von einer zweiten Wache zu Beginn der Trauerfeier abgelöst.

Es ziehen alle drei Kompaniefahnen mit Begleitern auf.

Nach der Trauerfeier verläßt die Fahne vor der Ehrenwache die Kapelle.